

Vorlage Nr. 104/2012



LANDRATSAMT
WALDSHUT

12.06.2012

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Schulsozialarbeit

Beschlussvorlage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|---|------------|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus | 27.06.2012 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis. .

Sachverhalt:

Der im Baden-Württembergischen Koalitionsvertrag vorgesehene Pakt mit den Kommunen für Familien mit Kindern umfasst u. a. auch die Schulsozialarbeit. Die Finanzierung der beabsichtigten Landesförderung soll aus der Anhebung der Grunderwerbssteuer erfolgen.

Am 20. Sept. 2011 konnte zwischen den Kommunalen Landesverbänden, dem Staatsministerium, dem Finanzministerium, dem Innenministerium und dem Kultusministerium Einigung erzielt werden, dass für die Schulsozialarbeit eine Landesförderung in Höhe von einem Drittel der entstehenden Kosten eingeführt wird und dabei neben den bereits vorhandenen rund 700 Stellen im Land auch der Stellenzuwachs in Höhe von rund einem weiteren Drittel einbezogen wird. Ausgehend von den z. Z. rund 36 Millionen Euro Kommunale Finanzierung wären dies rund 12 Millionen für die vorhandenen und zusätzlich 3 Millionen Euro für die zusätzlichen Planstellen.

I. Ausgangslage

Schulsozialarbeit im engeren Sinne wird an den beruflichen Schulen des Landkreises Waldshut bis heute nicht angeboten. Im Einsatz sind allerdings Jugendberufshelfer und Jugendbegleiter.

Pädagogische Assistenten sollten nach dem Beschluss der alten Landesregierung ab Februar 2012 auch in der Ganztagsbetreuung der beruflichen Schulen eingesetzt werden. Die neue Landesregierung ist von diesem Beschluss jedoch abgekehrt und ist stattdessen, wie unter Ziffer I beschrieben, in die Förderung der Schulsozialarbeit eingestiegen. Schulsozialarbeiter sind bereits u. a. in den allgemeinbildenden Schulen der Städte und Gemeinden Albrück, Bad Säckingen, Hohentengen, Klettgau, Lauchringen, Murg, Waldshut und Wehr tätig, nicht dagegen in den beruflichen Schulen des Landkreises.

II. Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen des Landkreises Waldshut

Trotz großer Anstrengungen gibt es auch im Landkreis Waldshut einen Anteil von Jugendlichen, die keinen Schulabschluss schaffen beziehungsweise nicht in der Lage sind, die Ausbildungsreife zu erlangen. Dies betrifft insbesondere Schüler aus dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und dem Berufseinstiegsjahr (BEJ). Für diese Schülerinnen und Schüler ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, nie einen Berufseinstieg zu finden und auf Dauer arbeitslos zu bleiben. Diese Jugendlichen verfehlen deshalb das Unterrichtsziel und somit die Ausbildungsreife, weil ihnen aufgrund gravierender Erziehungsdefizite die notwendigen Basiskompetenzen wie Pünktlichkeit, Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Einhaltung von Regeln, Kommunikationskompetenz, Sozialkompetenz etc. fehlen. Vielfach zeigen sie auch keine Motivation zum Schulbesuch, was dann meist zu häufigen Fehlzeiten führt. Diese Jugendlichen brauchen zunächst anstelle von Fachunterricht ein umfassendes Erziehungs- und Sozialtraining, betreut von einem professionellen Schulsozialarbeiter.

Die Verwaltung schlägt in Absprache mit den Schulen vor, jeweils an den Berufsschulzentren in Waldshut und Bad Säckingen ab dem kommenden Schuljahr einen Schulsozialarbeiter einzusetzen. Ähnlich wie bei den Jugendberufshelfern soll die Gesellschaft zur Wiedereingliederung Arbeitsloser ins Erwerbsleben (GWA) Anstellungsinstitution sein.

Mittelfristig ist darüber hinaus geplant, die bisher vom Förderverein der Langenstein-schule getragene Stelle eines Schulsozialarbeiters für die Förderschulen des Landkreises ebenfalls der GWA zu übertragen.

III. Finanzierung

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 2 X 54.000 € = 108.000 €.

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

- Ein Drittel der Kosten ist abgedeckt durch Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg
- Ein Drittel der Kosten ist durch Zuschüsse des Jugendamtes nach den Zuschussrichtlinien für Jugendsozialarbeiter abgedeckt.
- Ein Drittel ist aus dem Personalkostenbudget des Landkreises zu finanzieren, wobei bis zum Jahr 2014 Mittel aus dem Paket Bildung und Teilhabe zur Verfügung stehen.

Bollacher
Landrat